Stadt Hameln
FB 6 Bildung, Familie und Soziales

Mitteilungsvorlage	**06.05.2024**	**51/2024**		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
Gewährung von Zuschüssen an Vereine & Verbände durch den Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport		X		

Beratungsfolge		
Gremium	Datum	Bemerkungen
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	23.05.2024	K.g
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	30.05.2024	K.g.
Verwaltungsausschuss	05.06.2024	K.g.
Rat	20.06.2024	K.g.

Beteiligte Organisationseinheiten	**Unterschriften**

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

M i t t e i l u n g s t e x t **51/2024**

Im Rahmen der Beratung über einen Antrag zur Förderung einer Investitionsmaßnahme eines Vereines wurde auch die Frage diskutiert, ob die Vergabe der sog. Projektmittel des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport in Höhe von 4.000 € hinsichtlich einer Vergabe der „Richtlinie der Stadt Hameln zur Förderung von freiwilligen sozialen Leistungen und der Jugendarbeit vom 01.01.2020“ unterliegt oder ob diese Mittel durch den Ausschuss frei vergeben werden können. Die Verwaltung wurde aufgefordert, den Sachverhalt diesbezüglich darzulegen.

Auf Wunsch des seinerzeit zuständigen Ausschusses wurden erstmalig zum Haushalt des Haushaltsjahres 2002 Projektfördermittel in Höhe von 7.500 € bereitgestellt. Intention war, neue Initiativen von **sozialen** Verbänden und Vereinen einmalig zu fördern und eine entsprechende Anschubfinanzierung zu leisten. Investive Maßnahmen standen dabei nicht im Fokus. Die Projektfördermittel werden seitdem als freiwillige Leistung der Kategorie 3 geführt (freiwillige Leistungen, für die weder der Höhe noch dem Grunde nach Rechtsansprüche bestehen; vgl. auch Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Hameln zum Haushalt 2024, S. 358).

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 25.08.2004 (vgl. Vorlage 112/2004) wurde eine Entscheidung über diese Mittel bis zu einem Betrag in Höhe von 500 € auf die Verwaltung übertragen. Darüber liegende Zuschussanträge waren dem jeweiligen Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen (*Hinweis: Diese Regelung hat letztlich Eingang in die heute gültige Förderrichtlinie gefunden*).

Nachdem die Projektfördermittel in Höhe von 7.500 € zwischenzeitlich auf 5.000 € reduziert worden waren, erfolgte in der Sitzung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung am 08.11.2010 der Beschluss, diese Mittel ab dem Haushaltsjahr 2011 auf 4.000 € jährlich zu kürzen (vgl. Niederschrift 3/2010 des AK Haushaltskonsolidierung, TOP 2).

Am 15.03.2017 beschloss der Rat der Stadt Hameln, dass ab dem Jahr 2018 die **Vergabe von Fördermitteln als freiwillige Leistung auf Grundlage** einer von der Verwaltung zu erarbeitenden **Förderrichtlinie** erfolgt. Die Beschlussfassung über die Gewährung an sich wurde dem jeweiligen Fachausschuss übertragen (vgl. Vorlage 57/2017 sowie Protokoll 2/2017, TOP 4.18.1 – Haushaltssicherungskonzept -). Da die Erstellung der Förderrichtlinien entgegen der Beschlussfassung des Rates verwaltungsseitig nicht bis zum Haushalt 2018 erstellt werden konnten (vgl. Vorlage 267/2017), wurde in der Sondersitzung des Verwaltungsausschusses am 18.10.2017 festgelegt, hinsichtlich der Vergabe der freiwilligen Leistungen für 2018 noch nach „altem Muster“ zu Verfahren.

Im Rahmen der Beschlussfassung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung hinsichtlich einer Investitionsmaßnahme aus den Projektmitteln des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport, in dessen Sitzung am 30.08.2018, mahnte der Ausschuss zur Vorsicht bei individuellen Förderungen, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. Zudem verwies der Ausschuss darauf, dass grundsätzlich Projekte gefördert werden (vgl. Protokoll 5/2018 des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport). In diesem Zusammenhang wurde erneut eine Förderrichtlinie angemahnt.

Der Entwurf einer Förderrichtlinie, die ausgehend von den geschilderten Beschlusslagen dann die Vergabe **sämtlicher** freiwilliger Leistungen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport beinhaltet, also auch der sog. Projektmittel des Fachausschusses, wurde diesem in seiner Sitzung am 14.11.2019 erstmalig vorgelegt und in der heute vorliegenden Form vom Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 18.12.2019 beschlossen. Diese Richtlinie ist seit dem 01.01.2020 unverändert in Kraft.

Der Rat der Stadt Hameln hat mit der bis heute gültigen Beschlusslage erkennbar zum Ausdruck gebracht, dass er die Vergabe sämtlicher freiwilliger Leistungen nur aufgrund einer gültigen Förderrichtlinie wünscht und daher auch die Vergabe von Projektmitteln eines Fachausschusses von einem Regulativ einer solchen Förderrichtlinie abhängig machen will. Dies hat selbst der Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport in seiner Sitzung am 30.08.2018 bekräftigt. Ausnahmen, bestimmte Leistungen außerhalb einer solchen Richtlinie vergeben zu können, sind nicht erkennbar.

Soll dies künftig anders gehandhabt oder auch der Geltungsbereich der heute gültigen Förderrichtlinie geändert/erweitert werden, bedarf dieses aus Sicht der Verwaltung einer Änderung der Förderrichtlinie, die vom Rat letztlich zu beschließen ist.

A n l a g e n **51/2024**